



Steegen, am 7. Jänner 2015



GEMEINDEBLATT

- Einwohnerstatistik der Gemeinde Steegen
- Voranschlag 2015
- Landwirtschaftskammerwahl am 25.1.2015
- Flächenwidmungsplan –Änderung Nr. 2.28
ÖEK-Änderung Nr. 1.08
- Heizkostenzuschuss in Oberösterreich
- Abfallgebühren 2015
- Wassergebühren 2015
- Kanalgebühren 2015
- Ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühr
- Altenbetreuungsschule – Ergänzungsausbildung
FSB Behindertenarbeit
- **Kindergarten Peuerbach – Anmeldung**
- Fischerkurs samt Fischerprüfung
- Neue Hochwasserseite auf der Landeshomepage
- Herzlichen Glückwunsch !

EINWOHNERSTATISTIK DER GEMEINDE STEEGEN

2014	weiblich	männlich	Gesamt
Geburten im Jahr 2014	5	2	7
Todesfälle im Jahr 2014	1	6	7
Einwohner Hauptwohnsitz zum 31.12.2014	509	531	1040
Einwohner mit Wohnsitz zum 31.12.2014	40	57	97
Einwohner Gesamt	549	588	1137

VORANSCHLAG 2015	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Ordentlicher Haushalt	1.465.200 €	1.465.200 €	0 €
Außerordentlicher Haushalt	78.800 €	78.800 €	0 €
Summe:	1.544.000 €	1.544.000 €	0 €
Schulden			0 €
Rücklagen			315.200 €
Maastricht-Ergebnis			3.600 €
Haftungen			2.168.539 €

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steegen am 16.12.2014 einstimmig beschlossen. Die Ausgaben für die Schulen betragen € 89.200,-, die für den

Kindergarten € 64.800,-.

Die Sozialhilfeverbandsumlage (Alten- und Pflegeheime) beträgt € 239.200,- (16,33 % der OH Ausgaben) und der Krankenanstaltenbeitrag € 199.500,- (13,62 % d.A.).

LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL am 25.1.2015

Wahlzeit: von 8:00 bis 11:30 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt Steegen, Badergasse 5, 4722 Peuerbach
Bitte Wahlinformation mitbringen !

Erstmals bei einer Landwirtschaftskammerwahl kann auch mittels Briefwahlkarte gewählt werden.

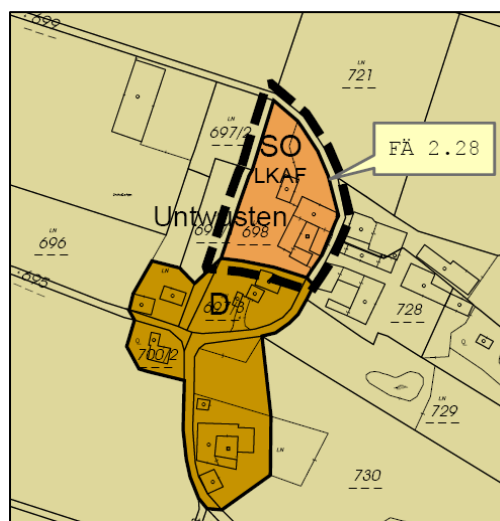
Diese ist bis spätestens 22. Jänner 2015 bei der Gemeinde zu beantragen und soll auch jenen Personen die Teilnahme an der Wahl ermöglichen, die am Wahltag ortsabwesend sind oder krankheitsbedingt das Wahllokal nicht aufsuchen können.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Nr. 2/2001 – Änderung Nr. 2.28 ÖEK Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 1.08

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2014 beschlossen, den Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001 der Gemeinde Steegen abzuändern und das Grundstück Nr. 698 der KG Steegen im nördlichen Bereich der Ortschaft Untwüsten von derzeit Grünland auf „Sondergebiet des Baulandes für Landwirtschaft, Kommunal-, Agrar- und Forsttechnik“ umzuwidmen.

In Verbindung damit beschloss der Gemeinderat gleichzeitig die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2001, wonach die Baulandentwicklungsgrenze entsprechend der Flächenwidmungsplanänderung erweitert wird.

Antragsteller: Grömer Wilhelm, Untwüsten 1, 4722 Steegen. Das Stellungsverfahren wurde eingeleitet.



HEIZKOSTENZUSCHUSS IN OBERÖSTERREICH

Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, hat die OÖ Landesregierung für die Heizperiode 2014/2015 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses **an sozial bedürftige Personen** beschlossen. Dieser beträgt € 152,- bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgesetzten Einkommensgrenze und € 76,- bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,-.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses liegen am Gemeindeamt Steegen zur Abholung auf.

Die Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

Das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2015 nicht übersteigen:

- *) Alleinstehende € 872,31
- *) je Kind € 163,66
- *) Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.307,89
- *) jede weitere Person € 872,31

- Wohnung mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Antragsfrist: 15. Jänner 2015 bis 15. April 2015 beim Gemeindeamt Steegen

Der Antragsteller muss tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben (demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen zB. im Rahmen eines Übergabevertrages sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben).

ABFALLGEBÜHREN 2015

Die Abfall-Grundgebühr ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B. Bezirksabfallverband, Altstoffsammel-

zentren samt Entsorgungskosten der angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Deponie-Nachsorgekosten Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr.

	exkl. Ust.	inkl. Ust.
(1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei		
a) Einpersonenhaushalten inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	€ 27,00	€ 29,70
b) Mehrpersonenhaushalten inklusive 6 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken	€ 54,00	€ 59,40
c) Betrieben inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	€ 27,00	€ 29,70
(2) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:		
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	€ 9,00	€ 9,90
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	€ 80,00	€ 88,00
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	€ 110,00	€ 121,00
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	€ 6,00	€ 6,60
(3) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Biotonne ist im erfassten Einsammlungsbereich zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:		
je abgeführter 120-l-Biotonne	€ 2,75	€ 3,03
je abgeführter 240-l-Biotonne	€ 5,50	€ 6,05
(4) Für die Anlieferung von über die jährliche Freimenge von 2 m ³ hinausgehendem Grün- und Strauchschnitt zur Kompostieranlage beträgt die Gebühr je angefangenem m ³	€ 10,00	€ 11,00
(5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von sperrigem Abfall durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand zu Grunde gelegt:		
Gemeindearbeiter je Std.	€ 24,00	€ 26,40
Traktor je Std.	€ 22,00	€ 24,20
Kipper je Std.	€ 6,50	€ 7,15

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie **brauchbare** Alttextilien, **brauchbare** Schuhe, Papier, Hohlglas, Kunststoffe, Altreifen, Altmetalle) sowie biogene Abfälle (z.B. Gras-, Strauch-, Heckenschnitt usw.) nicht in die Restmülltonne gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe

über das Altstoffsammelzentrum in Asing und den Gelben Sack bzw. die Papiertonne zu entsorgen sind.

Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen; Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder **Kompostierungsanlage Hildebrandt, Peurbach Pühret 5**.

Ziel ist, die Restabfallmengen die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern.

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Asing Nr.19, Gemeinde Steegen:

Neue Öffnungszeiten:

Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr



Da eine ganzjährige Abgabemöglichkeit von sperrigen Abfällen im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing gegeben ist, wird **KEINE SPERRMÜLLABFUHR** mehr durchgeführt.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage: Montag und Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr

Zwischen 1. Dezember und Ende Februar ist die Kompostieranlage für Anlieferungen geschlossen !

WASSERGEBÜHREN 2015

Die Wassergebühr beträgt 2015	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	30,00 €	33,00 €
Zählermiete jährlich (3 m ³ /Stunde)	8,00 €	8,80 €
Wasserbezugsgebühr je m ³	1,44 €	1,584 €
Wasserbereitstellungsgebühr je m ² unbebaut.Grundstück	0,07 €	0,077 €

Für die Anschlussgebühr wird die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 11,30 exkl. Ust. der Berechnung zugrunde gelegt. Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 1.899,- exkl.Ust.

KANALGEBÜHREN 2015

Seit dem Jahr 2002 wird die Berechnung der Kanalbenützungsg Gebühr für Wohnobjekte nach Einwohnerequivalenzen berechnet (1 EGW seit 1.1.2006 = 38 m³/Person/Jahr). Der Grund ist einerseits der im Einzelfall sehr große Unterschied der Berechnungsgrundlage pro Person und andererseits der Umstand, dass der Großteil der Kosten auf die Bereitstellung der Anlage (Kläranlage, Kanäle) entfällt. Daher ist die Berechnung nach Einwohnerequivalenzen gerechter und sozial ausgewogener.

Die Kanalgebühr beträgt 2015	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	90,00 €	99,00 €
Kanalbenützungsg Gebühr je m ³ /EGW	3,25 €	3,575 €
Kanalbereitstellungsgebühr je m ² unbebaut.Grundstück	0,15 €	0,165 €

Berechnungsbeispiel Kanalbenützungsg Gebühr vierteljährlich: (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.)

KANAL-Benützungsg Gebühren	netto	10%	inkl. 10%Mwst	vierteljährlich
Grundgebühr für Objekt jährlich	90,00 €	9,00 €	99,00 €	24,75 €
Benützungsg Gebühr je m ³	3,25 €	0,325 €	3,575 €	
Abwasseranfall pro Erwachsenem/Kind-Jugendli. jährl.in m ³	38	25,33		
Personen/Erwachsene (38m ³)		1	135,850 €	33,963 €
Personen/Kinder-Jugendliche bzw. weit.Wohnsitz (25,33m ³)		1	90,555 €	22,639 €

Für die Anschlussgebühr wird ebenso wie bei der Wasseranschlussgebühr die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 18,80 exkl. Ust. berechnet. Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 3.169,- exkl. Ust.

Ergänzende Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung eines an den öffentlichen Kanal oder an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Gebäudes durch Neu-, Zu-, Ein- oder Umbau, wie z.B. Dachgeschoßausbau, Ausbau von Kellerräumen für Wohnnutzzwecke oder bei Neubauten nach Abbruch die Kanal- bzw. Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu

entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eingetreten ist und die der Mindestanschlussgebühr zugrunde liegende Fläche überschritten wird.

Auf die Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht nach der OÖ Bauordnung wird ebenfalls hingewiesen.

ALTENBETREUUNGSSCHULE ERGÄNZUNGS-AUSBILDUNG FSB BEHINDERTENARBEIT

Infoabend: Mittwoch 11. Februar 2015 um 18:00 Uhr in der Altenbetreuungsschule Andorf
Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage: www.altenbetreuungsschule.at
Bewerbung jederzeit möglich !

KINDERGARTEN PEUERBACH - ANMELDUNG

Die Anmeldung für die Krabbelgruppen bzw. für den Kindergarten findet am **25. und 26. Februar 2015** in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr statt.

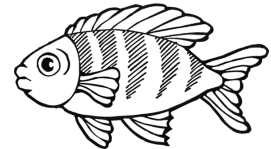
Die Eltern werden gebeten zu diesen Terminen mit ihrem Kind persönlich zur Anmeldung in den Kindergarten zu kommen.

FISCHERKURS samt FISCHERPRÜFUNG

Der Fischereirevierausschuss Aschach veranstaltet im Februar 2015 eine Unterweisung für Jungfischer. („Fischerkurs“ samt „Fischerprüfung“)

TERMIN: **Samstag, 14. Februar 2015** von 7:30 bis 15:40 Uhr
und am **Samstag, 28. Februar 2015** von 7:30 bis ca. 13:00 Uhr

ORT: Hauptschule 4730 Waizenkirchen (Physiksaal)



ANMELDUNG: bei Herrn Manfred Prammer, Tel.: 0680-1247543,
E-Mail: fr_aschach@gmx.at oder bei Herrn Gattringer Friedrich, Tel. 0660-4033007

Mindestalter: 12 Jahre (mindestens zum Tag der Prüfung!)

Da die Fischerkarte nicht mehr von der Bezirksverwaltungsbehörde sondern direkt vom Fischereiverband ausgestellt wird, sind schon am 1. Kurstag mitzubringen:

- **Anmeldeformular** (wird rechtzeitig zugesandt)
- **Passfoto** (1 Stück 35 mal 45 mm)
- **Lichtbildausweis** (Reisepass oder Personalausweis, bei Jugendlichen eventuell die Geburtsurkunde zum Nachweis der personenbezogenen Daten)
- **Zahlungsbestätigung** (Kursbeitrag)

Kosten: € 115,- für Kursunterlagen (Leitfaden), Unterweisungskosten, Fischerprüfung, Gebühren für das Finanzamt und die Ausstellung der Fischerkarte.

Sie erhalten rechtzeitig einen Zahlschein zugesandt.

Die Fischerkarte wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung am Ende des zweiten Kurstages ausgehändigt.

Nähere Informationen über die Unterweisungen finden Sie auch in der Homepage des OÖ. Landesfischereiverbandes: www.lfvooe.at.

Neue HOCHWASSER-SEITE auf der Landeshomepage

Informationen rund um das Hochwasser sind wichtig und von größtem Interesse für die Bevölkerung, vor allem für Betroffene. Die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft hat verschiedenste Schwerpunkte zum Thema Hochwasser auf einer einzigen Internetseite auf der Landeshomepage zusammengefasst. Betroffenen von Hochwasserereignissen stehen hier rasch und unkompliziert ausführliche Informationen mehrerer Fachabteilungen des Landes inkl. aktueller Daten des Hydrografischen Dienstes übersichtlich zur Verfügung.

Hochwassers-Seite: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/hochwasser>

Herzlichen Glückwunsch

.... zum Geburtstag



Scheuringer Marianne, Enzing 12a (80)



Kreksamer Mathilde, Kirchenfeld 5 (80)



Rupertsberger Wilhelm, Windprechting 4 (80)
Er war von 1979 bis 1991 Gemeinderat der
Gemeinde Steegen.



Pühretmair Aloisia, Griesbach 1 (94)

... zum Geburtstag

Dallinger Rosa

Unterbubenberg 8 (91)



... zur Geburt

Luegmayr Flora Simone

Kirchenfeld 17



Mit freundlichen Grüßen !

Lehner Herbert, Bürgermeister